

Evangelische Sozialstation Ingelheim
gemeinnützige GmbH

Unsere Leistungen für Sie



Unser Versorgungsgebiet

Das Gebiet, in dem wir unsere Leistungen anbieten können, ergibt sich aus den Trägern der Evangelischen Sozialstation.



Wir bieten Kunden eine Versorgung in

- 1 Ingelheim und Groß-Winterheim
- 2 Wackernheim
- 3 Heidesheim
- 4 Gau-Algesheim
- 5 Ockenheim
- 6 Appenheim
- 7 Ober-Hilbersheim
- 8 Nieder-Hilbersheim
- 9 Engelstadt
- 10 Bubenheim
- 11 Schwabenheim

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Der evangelische kirchliche Zweckverband für gemeindenahe Diakonie gründete im Jahre 1977 die Sozialstation. Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern der Kirchengemeinden Appenheim, Bubenheim, Engelstadt, Gau-Algesheim, Ockenheim, Groß-Winternheim, Schwabenheim, Heidesheim, Nieder- und Ober-Hilbersheim, Wackernheim, sowie den Kirchengemeinden Burgkirche, Gustav-Adolf-Kirche, Saalkirche und Versöhnungskirche in Ingelheim.

Der Zweckverband ist Träger der Evangelischen Sozialstation Ingelheim und stellt als sogenannte Organe der gemeinnützigen GmbH die Gesellschafter und bestellt auch den Aufsichtsrat. Für die Leitung hat sich der Zweckverband für das Modell der geschäftsführenden Pflegedienstleitung entschieden, unterstützt durch zwei stellvertretende Pflegedienstleitungen.

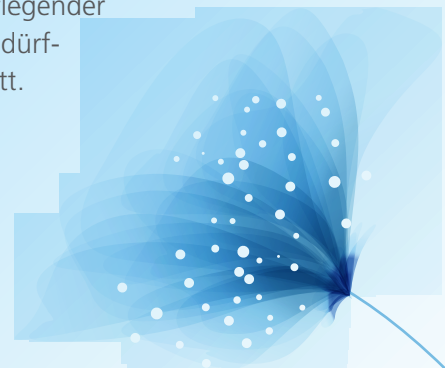
Unsere Tätigkeitsschwerpunkte sind die pflegerische Versorgung, sowohl körperbezogen, als auch behandlungspflegerisch, die häusliche Betreuung und Hilfen bei der Haushaltsführung. Auch Schulungen und Anleitungen von Angehörigen in Form individueller Pflegeberatungen werden einfühlsam und kompetent durch unsere qualifizierten Mitarbeiter durchgeführt. Insbesondere im Bereich der modernen Wundversorgung haben sich unsere Wundexperten einen Namen gemacht. Der „kleine“ Unterschied zu unseren Mitbewerbern ist die diakonische Zeit, die es uns erlaubt, sich über die eigentliche Pflegehandlung hinweg Zeit für den Menschen zu nehmen.

Wir bieten seit längerer Zeit Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger an. Dies sind zum einen die Betreuung Pflegebedürftiger im häuslichen Umfeld und zum anderen das Café Charlott.

Wir stehen Ihnen bei Fragen zu unseren Leistungen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an oder vereinbaren einen Beratungstermin.

Marco Schweig

geschäftsführender Pflegedienstleiter



Die Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung und ihre Leistungen wurden erst 1995 eingeführt. Grundlage für die Inanspruchnahme von Leistungen ist eine durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) bescheinigte Pflegebedürftigkeit. Diese liegt vor, wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen die Selbständigkeit so stark beeinflussen, dass die Hilfe durch Andere dauerhaft benötigt wird.

Die Pflegegrade sind durch den Gesetzgeber eingeteilt von 1-5. Der Medizinische Dienst nimmt die Einstufung in diese Grade, je nach Pflegebedürftigkeit vor. In Pflegegrad 1 entstehen nur eingeschränkte Ansprüche. Die Pflegegrade 2-5 erhalten Anspruch auf Unterstützung bei häuslicher Pflege und körperbezogenen Pflegemaßnahmen, sowie pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfe bei der Haushaltsführung.

Über die Verhinderungspflege und den Entlastungsbetrag entstehen zusätzliche Leistungen, die der Unterstützung pflegender Angehöriger dienen sollen.

Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Hilfen sollen die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen, auch in Form der aktivierenden Pflege, wiederherstellen oder erhalten.

Die Pflegeversicherung ist eine sogenannte „Teil-Kasko“-Versicherung. Dies bedeutet, dass der notwendige Unterstützungsbedarf (der den Pflegebedürftigen durch die Anerkennung eines Pflegegrades zugesprochen wird) nicht vollständig gedeckt, sondern nur ergänzt werden kann. Familiäre, nachbarschaftliche oder sonstige Pflege und Betreuung wird somit durch die Leistungen der Pflegeversicherung unterstützt.

Aktivierende Pflege

Aktivierung soll bei der Pflege durch die Pflegedienste im Vordergrund stehen, das heißt: die notwendige Hilfe, die der Pflegedienst übernimmt, soll vor allem die vorhandenen Möglichkeiten des Pflegebedürftigen berücksichtigen und nach Möglichkeit stärken.

Unterstützung

Beispielsweise kann der Pflegebedürftige sich noch selbst waschen und anziehen, die Pflegekraft lässt das Badewasser ein und hilft bei dem Einstieg in die Badewanne. Sie legt die Kleidung zum Anziehen bereit und hilft beim Ausstieg aus der Wanne und dem Abtrocknen.

Teilweise Übernahme

Der Pflegebedürftige wäscht sich das Gesicht, die Hände und die Brust selbst. Das Waschen des Rückens, der Beine und der Füße übernimmt die Pflegekraft.

Vollständige Übernahme

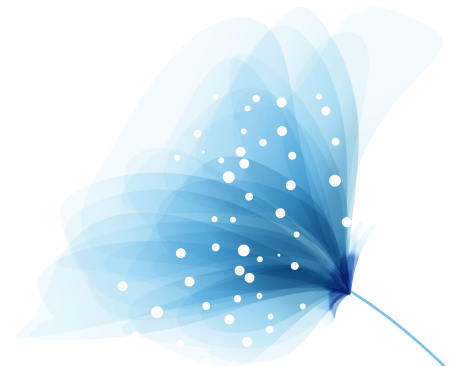
Die Pflegekraft übernimmt das morgendliche Waschen vollständig.

Beaufsichtigung

Die Pflegekraft ist beim Duschen anwesend, damit der Pflegebedürftige nicht allein ist und gibt damit Sicherheit. Sie greift nur ein, wenn Hilfe notwendig wird.

Anleitung

Die Pflegebedürftigen können sich selbst waschen und anziehen, benötigen aber jemanden, der motiviert und anleitet, z.B. die Körperpflege durchzuführen.



Die Leistungskomplexe

Über die Pflegeversicherung finanzierte Dienstleistungen der Pflegedienste werden als Leistungskomplexe bezeichnet. Einzelne Tätigkeiten, wie zum Beispiel Aufstehen, Waschen, Zähne putzen und Ankleiden sind daher in einem Paket gebündelt und im sogenannten Leistungskomplex zusammengefasst. Abgerechnet wird ein Leistungskomplex, wenn der wesentliche Teil davon erbracht wird, es müssen nicht ALLE Einzelpunkte durchgeführt werden.

Die vom Pflegekunden gewünschte Unterstützung einer Tätigkeit wird erbracht.

Kleine Morgen-/Abendtoilette

- Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes
- An- und Auskleiden
- Teilwaschen (Ober- oder Unterkörper)
- Mund- und Zahnpflege
- Kämmen

Beispiel:

Abends kommt die Pflegekraft und geht mit Ihnen ins Bad. Sie hilft Ihnen beim Umziehen. Die Pflegekraft unterstützt Sie beim Waschen des Gesichts, sowie der Zahnpflege. Bei Bedarf kämmt sie Ihre Haare. Anschließend begleitet Sie die Pflegekraft ins Schlafzimmer und hilft Ihnen ins Bett.

Große Morgen-/Abendtoilette

- Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes
- An- und Auskleiden
- Waschen, Duschen
- Rasieren
- Mund- und Zahnpflege
- Kämmen

Beispiel auf der folgenden Seite:

Die große Morgentoilette beinhaltet die Hilfe beim Aufstehen und Verlassen des Bettes. Die Pflegekraft hilft Ihnen beim Ausziehen der Nachtwäsche, der gewünschten Körperpflege, dem Waschen und Trocknen der Haare, sowie der Haut- und Nagelpflege.

Die Mund- und Zahnpflege umfasst das Putzen von Zähnen oder Prothesen und die Mundhygiene.

Die Kleidung für den Tag wird gemeinsam ausgewählt, beim Ankleiden werden Sie unterstützt. Sie werden gekämmt und frisiert. Bei Bedarf führen wir die Rasur und die anschließende Gesichtspflege durch.

Große Morgen-/Abendtoilette mit Vollbad

- Alle Leistungen der Großen Toilette
- Baden

Beispiel:

Die Leistungen der große Morgen-/Abendtoilette werden um das Baden ergänzt.

Hilfen bei Ausscheidungen

- An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Toilettengang
- Hilfe/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung
- Kontrolle und Wechsel von Inkontinenzmaterialien wie Pants oder Vorlagen
- Bei Notwendigkeit wird die Intimpflege durchgeführt

Beispiel:

Die Pflegekraft begleitet Sie auf die Toilette. Sie hilft Ihnen beim Säubern des Intimbereichs nach dem Toilettengang. Die Pflegekraft hilft Ihnen beim Anziehen der Pants und entsorgt die Gebrauchten.

Oder

Sie benutzen über Nacht einen bereitgestellten Toilettenstuhl.

Die Pflegekraft übernimmt am Morgen die Kontrolle und Entleerung.

Oder

Sie benutzen Vorlagen, welche die Pflegekraft kontrolliert und ggf. auswechselt.

Oder

Die Pflegekraft entleert den Beutel Ihres Blasenkatheters.

An-, Aus- und Umkleiden

- Bereitlegen der gewünschten Kleidung
- Begleiten zum Ort des An-/aus- oder Umkleidens
- An-/Aus- oder Umkleiden
- Begleiten zurück in den Wohnbereich

Beispiel:

Abends hilft die Pflegekraft Ihnen beim Ablegen der Tageskleidung und zieht Ihnen die Schlafkleidung an.

Lagern/Betten

- Betten machen/richten zur Vorbereitung der Lagerung
- Situationsgerechtes Lagern

Beispiel

Wir richten Ihr Bett, um Sie darin lagern zu können und kümmern uns um die sachgerechte Ausstattung des Bettes mit Lagerungshilfen. Wir lagern Sie entsprechend Ihrer Situation nach pflegefachlichen Standards und ermöglichen Ihnen damit ein angenehmes Liegen innerhalb des Bettes.

Oder

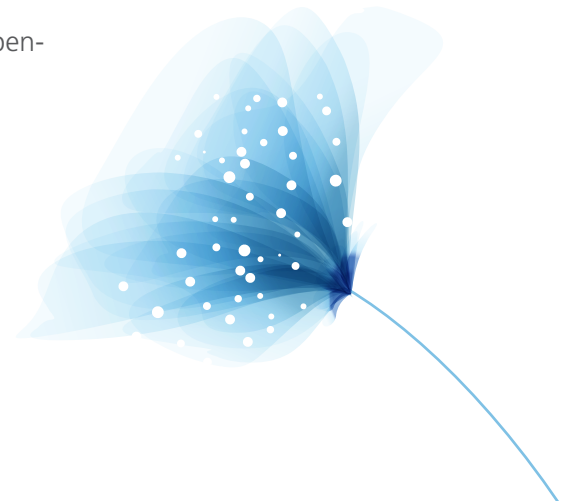
Die Pflegekraft setzt Sie von Ihrem Bett in den Rollstuhl und lagert Sie dort so, dass Sie bequem und sicher sitzen können.

Mobilisation

- Gezielte Bewegungsübungen (z. B. Gehen, Stehen, Treppensteigen)
- Vorbeugen von Gelenkversteifungen durch mehrmaliges Bewegen gefährdeter Bein- und Armregion

Beispiel

Am Mittag kommt die Pflegekraft zu Ihnen und übt mit Ihnen gezielt das Gehen in der Wohnung. Somit bleiben Sie beweglich und gangsicher.



Oder

Die Pflegekraft bewegt nach dem waschen im Bett die Beine und Arme des Pflegebedürftigen durch.

Hilfen bei der Haushaltsführung

- Einkaufen für den täglichen Bedarf
- Zubereitung einer Mahlzeit
- Reinigung der Wohnung (der unmittelbare Lebensbereich des Pflegebedürftigen)
- Wäschepflege
- Sonstige hauswirtschaftliche Verrichtungen
- Unterstützung bei der Organisation von Dienstleistungen und Botengänge

Beispiel:

Die Pflegekraft bereitet Ihnen nach der morgendlichen Pflege noch das Frühstück zu und kocht Ihnen Kaffee. Sie räumt das benutzte Geschirr vom Vortag weg.

Oder

Die Hauswirtschaftskraft kommt zu Ihnen, um Ihre Wohnung aufzuräumen. Sie wischt die Böden und reinigt das Bad. Ihr Bett wird neu bezogen und die Bettwäsche gewaschen.

Pflegerische Betreuungsleistungen

Diese Leistungen umfassen die Unterstützung und sonstige Hilfen im häuslichen Umfeld

- Begleitung zu Spaziergängen, Besuch von Verwandten und Bekannten
- Beschäftigung, dazu gehören: Hilfen zur Durchführung individueller Beschäftigung, Unterstützung bei räumlicher und zeitlicher Orientierung

Erstbesuch inkl. Hausbesuchspauschale

- Anamnese
- Pflegeplanung
- Information über weitere Hilfen

Beispiel:

Eine Leitungskraft des Pflegedienstes besucht Sie vor Beginn der Versorgung. Sie bespricht

mit Ihnen die Bereiche, in denen Sie Hilfe benötigen und wünschen und erstellt mit Ihnen einen individuellen Pflegeplan. Die vereinbarten Leistungen und Kosten werden Ihnen in einem Angebot dargestellt. Dort sind die die Kosten aufgestellt, die von der Pflegekasse übernommen werden, bzw. die Sie selbst aufbringen müssen (Eigenanteil).

Die Pflegekraft erhebt eine individuelle Anamnese und plant die vereinbarten Leistungen in der Maßnahmenplanung.

Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI

- Beratung
- Hilfestellung, Anleitung, Kurzmitteilung an die Pflegekasse

Hinweis:

Beim Bezug von ausschließlich Pflegegeld sieht das Pflegeversicherungsgesetz verpflichtende Beratungseinsätze durch einen Pflegedienst Ihrer Wahl vor.

In den Pflegegraden 2 und 3 sind diese Besuche halbjährlich, in den Pflegegraden 4 und 5 vierteljährlich nachzuweisen.

Zu den Leistungskomplexen gehören auch

Vor- und Nachbereitung

Zu den Leistungen der körperbezogenen Pflegemaßnahmen gehört jeweils auch die unmittelbare Vor- und Nachbereitung der Leistung. Zum Beispiel gehören zum Duschen das Ausspülen der Duschwanne und das eventuell notwendige Trocknen des Fußbodens hinzu, nicht jedoch das Trocknen einer gläsernen Duschtrennung. Diese und weitergehende Reinigungstätigkeiten fallen unter den Bereich Hauswirtschaft.

Hausbesuchspauschale

Mit dieser Pauschale wird der Aufwand für die Dokumentation und die Anfahrt abgegolten. Die Hausbesuchspauschale wird bei jedem Einsatz fällig.

Investitionskosten

Die sogenannten Investitionskosten, die das Pflegeversicherungsgesetz definiert, sind die Kosten für die Fahrzeuge (außer Treibstoff), sowie das Büro und die Büroausstattung. Die Pflegedienste müssen diese den Pflegekunden privat in Rechnung stellen, da weder das Land noch die Kostenträger diese übernehmen. Die Höhe richtet sich nach dem Verbraucherpreisindex und wird zwischen der Landespflegegesellschaft und dem Landesamt abgestimmt.

Ausbildungsumlage für Altenpflege

Dieser vom Land Rheinland-Pfalz festgesetzte Beitrag wird zur Sicherstellung der Altenpflegeausbildung erhoben. Die Evangelische Sozialstation Ingelheim ist seit Jahren Ausbildungsbetrieb und bildet mehrere Auszubildende in den Bereichen Altenpflege und Altenpflegehilfe aus.

Weitere Leistungen der Pflegeversicherung

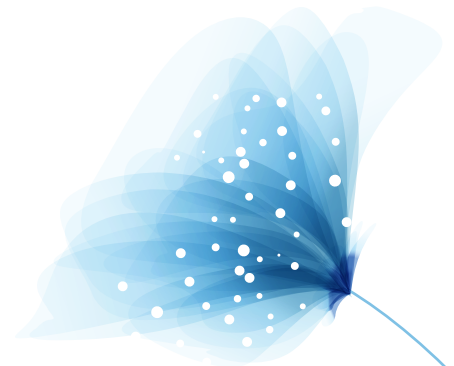
Verhinderungspflege

Hierfür steht jedem Pflegebedürftigen (ab 6 Monaten nach Einstufung in den Pflegegrad 2-5) pro Kalenderjahr ein Budget zur Verfügung.

Bei Verhinderung der Pflegepersonen kann die Versorgung stundenweise durch den Pflegedienst übernommen werden.

Entlastungsleistungen

Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und Unterstützung der Pflegebedürftigen im Alltag steht diesen monatlich ein Entlastungsbetrag zur Verfügung. Dieser kann zweckgebunden für Unterstützungsangebote verwendet werden. Unser Pflegedienst bietet häusliche Betreuungsangebote an, sowie Unterstützung im Alltag, z.B. bei der Organisation des Haushalts.



Café Charlott

Das Café Charlott ist ein Betreuungsangebot für Menschen mit dementiellen Erkrankungen. In den Räumlichkeiten der Evangelischen Sozialstation bieten wir unseren Gästen an drei Nachmittagen in der Woche ein abwechslungsreiches, liebevolles Programm, das zudem aktiviert und fördert.

Zusätzliche Leistungen

Private Leistungen

Die Evangelische Sozialstation bietet auch Leistungen an, die nicht von der Pflegeversicherung finanziert werden. Diese werden privat durch die Pflegekunden getragen.

Im Zusammenhang mit der Pflege bieten wir Ihnen an, z.B.

- Die Zeitung reinbringen
- Ihren Briefkasten zu leeren oder Briefe einzuwerfen
- Blumen zu gießen
- Ihr Haustier zu füttern
- Gesellschaft zu leisten beim Start in den Tag (Tagesgeschehen diskutieren, Neuigkeiten austauschen, Kaffee kochen)
- Rezepte zu besorgen/in der Apotheke abzugeben,
- Medikamente zu besorgen

>>> Bei diesen Leistungen erheben wir je nach Umfang eine Monatspauschale

Unterstützung im Alltag

- Besorgungen erledigen (z.B. Brötchen einkaufen, Zeitung besorgen)
- Termine organisieren, Anrufe erledigen
- „nach dem Rechten schauen“

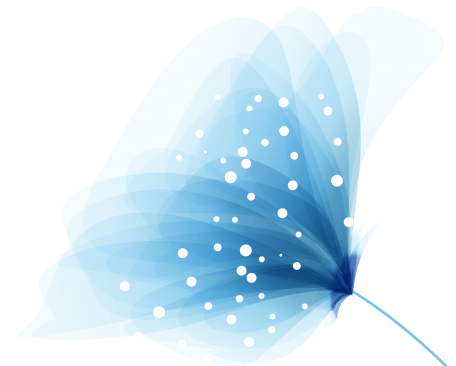
>>> Diese Leistungen werden pro angefangene Viertelstunde abgerechnet

Behandlungspflege nach SGB V (Krankenversicherung)

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist außerdem die Behandlungspflege. Wir führen die häusliche Krankenpflege nach Verordnung Ihres Arztes durch und gewährleisten damit, dass eine ärztliche Behandlung im häuslichen Umfeld fortgeführt wird

Beispiele hierfür sind

- Das **An- und Ausziehen von Kompressionstrümpfen**, die Ihnen der Arzt verordnet hat, was Sie aber nicht alleine bewerkstelligen können
- Sie müssen jeden Tag viele verschiedene **Medikamente** einnehmen und sind sich damit unsicher. Pflegekräfte sollen Ihnen die Medikamente Richten und Verabreichen, wie vom Arzt verordnet
- Der Arzt hat Ihnen Spritzen verschrieben, welche Sie sich aber nicht selbst injizieren können. Unsere Pflegekräfte kommen zu Ihnen und Verabreichen Ihnen diese **Injektionen**
- Sie sind zuckerkrank und müssen Ihren **Blutzucker** regelmäßig überprüfen lassen. Zudem wird Ihnen mehrmals am Tag **Insulin** gespritzt. Wenn die medizinische Notwendigkeit besteht, kommen Pflegekräfte der Sozialstation und übernehmen es für Sie.
- Sie haben eine **Wunde**, die nach ärztlicher Anordnung verbunden werden muss. Unsere speziell ausgebildeten Fachkräfte kommen zu Ihnen nach Hause und versorgen die Wunde nach dem neusten Wissensstand, so dass die Heilung möglichst schnell voranschreiten kann.

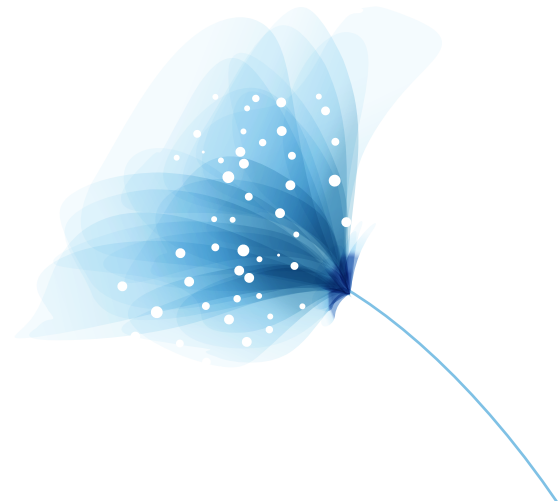


Zertifizierung Diakonie Siegel Pflege 3.0

Die Evangelische Sozialstation ist nach dem Diakonie Siegel Pflege und DIN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Was heißt das?

- Die Arbeit entspricht den Qualitätsanforderungen der Diakonie Deutschland, was wir damit nach außen hin sichtbar machen. Regelmäßige Überprüfungen der diakonischen Qualität unserer Arbeit durch einen externen Prüfer, erhalten das Zertifikat aufrecht.
- In unserem Bestreben uns ständig zu verbessern, orientieren wir uns an den Bedürfnissen unserer Kunden und möchten diesen gerecht werden.
- Wir reagieren zeitnah auf Entwicklungen der Pflegeversicherung und sind auf Überprüfungen (z.B. MDK) gut vorbereitet.
- Unsere Mitarbeiter sind auf dem aktuellen Stand des pflegerischen Fachwissens und wenden dieses in der täglichen Arbeit an.
- Unser Qualitätsmanagementsystem lässt das diakonische Profil der Evangelischen Sozialstation Ingelheim deutlich werden, was sich insbesondere darin zeigt, dass wir die Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen achten. Die Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen liegt uns besonders am Herzen. Die „Diakonische Zeit“ gibt uns hierfür die Möglichkeit, sich über die eigentliche Pflege hinaus Zeit für den Menschen zu nehmen.







Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001: 2015



Evangelische Sozialstation Ingelheim gemeinnützige GmbH

Binger Straße 218
55218 Ingelheim

Telefon: 06132 - 98 25 110
Telefax: 06132 - 98 25 120

kontakt@ev-sozialstation-ingelheim.de

